

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Helm, Niklas Schrader und Hakan Taş (LINKE)**

vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2018)

zum Thema:

Rudolf-Heß-Gedenkmarsch am 18.08.2018 in Berlin-Spandau und Berlin-Friedrichshain (II)

und **Antwort** vom 07. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Sep. 2018)

Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE), Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16120

vom 23. August 2018

über Rudolf-Heß-Gedenkmarsch am 18.08.2018 in Berlin-Spandau und Berlin-Friedrichshain (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizist*innen welcher Untergliederungseinheiten waren am 18.08.2018 im Rahmen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche und der Gegendemonstrationen insgesamt im Einsatz? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Anzahl der Dienstkräfte, Untergliederungseinheiten und Versammlungen.)

Zu 1.:

Zur Bewältigung der genannten Einsatzlage wurden insgesamt 2.307 Dienstkräfte eingesetzt, darunter 1.718 der Polizei Berlin. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Organisationseinheiten kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine weitergehende Differenzierung ist aufgrund von in Teilen nicht einzelnen Versammlungen zuzuordnenden Tätigkeiten sowie von erforderlichen Umgliederungen, die einer komplexen Einsatzlage immanent sind, grundsätzlich nicht möglich.

Organisationseinheit	Anzahl der Dienstkräfte
Polizeipräsidium Stab	6
Direktion Einsatz	1.173
Direktion 1	1
Direktion 2	88
Direktion 3	81
Direktion 4	75
Direktion 5	75

Direktion 6	84
Landeskriminalamt	101
Polizeiakademie	16
Service Einheiten	18

2. Wie viele Polizeidienstkräfte aus welchen anderen Bundesländern und dem Bund waren an dem Polizeieinsatz im Rahmen der unter 1. genannten Demonstrationen und der Gegendemonstrationen beteiligt?

Zu 2.:

Insgesamt wurde die Polizei Berlin durch 589 Dienstkräfte des Bundes und der Polizeien der Länder unterstützt. Eine entsprechende Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bund/Land	Anzahl der Dienstkräfte
Bund	48
Brandenburg	71
Baden-Württemberg	38
Bremen	25
Hessen	84
Niedersachsen	2
Nordrhein-Westfalen	153
Sachsen	90
Thüringen	78

3. Wie viele Zivilpolizist*innen (Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung) waren bei dem Polizeieinsatz im Rahmen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche und der Gegendemonstrationen im Einsatz? (Bitte jeweils nach Neonaziaufmarsch und Gegendemonstration aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Anlässlich der Einsatzlage am 18. August 2018 wurden 199 Dienstkräfte in bürgerlicher Kleidung eingesetzt. Eine dezidierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt seitens der Polizei Berlin nicht.

4. Wie viele Polizist*innen des LKA 5 – Abteilung Polizeilicher Staatsschutz welcher genauen Dezernate waren im Rahmen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche und der Gegendemonstrationen im Einsatz? (Bitte jeweils nach Nazi-aufmarsch und Gegendemonstration aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Insgesamt wurden vier Dienstkräfte des LKA 53 (Politisch motivierte Kriminalität – rechts) im Rahmen der Versammlungen „...Mord verjährt nicht – Gebt die Akten frei...“ eingesetzt.

5. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, wie viele Teilnehmer*innen der in Spandau angemeldeten Demonstration nach deren Ende nach Friedrichshain führen?

Zu 5.:

Die für den 18. August 2018 in Berlin-Spandau angemeldete Versammlung „Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei - Recht statt Rache!“ fand nach Absage durch den Verantwortlichen nicht statt. Gleichwohl waren 55 Personen am Antreiteplatz anwesend, darunter befanden sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Darüber hinaus wurden bis zu 250 weitere Personen, die als potenzielle Teilnehmende einzuordnen waren, im Bereich des Bahnhofs Berlin-Spandau festgestellt.

a. Mit welchen Verkehrsmitteln?

Zu 5. a):

Eine vollständige Erfassung fand durch die Polizei Berlin nicht statt. Der überwiegende Teil der am Antreiteplatz befindlichen Personen, ebenso wie die genannte Personengruppe im Bereich des Bahnhofs Spandau, entfernte sich mit der S-Bahn.

b. Mit welcher polizeilichen Begleitung mit wie vielen jeweiligen Einsatzkräften?

Zu 5. b):

Die Personen, die sich am geplanten Antreiteplatz befunden haben, wurden durch Dienstkräfte zum Bahnhof Berlin-Spandau begleitet. Eine Erfassung der Anzahl der eingesetzten Dienstkräfte fand nicht statt. Eine darüber hinausgehende Begleitung der Personen im Bereich des ÖPNV durch Dienstkräfte der Polizei Berlin erfolgte nicht.

c. Wie wurde ein Zusammenstoß zwischen Teilnehmer*innen gegeneinander gerichteter Demonstrationen sichergestellt?

Zu 5. c):

Durch die Polizei Berlin werden die erforderlichen Maßnahmen getroffen, um einen Zusammenstoß von Teilnehmenden von Versammlungen mit widerstreitenden Interessen zu verhindern.

6. Hat die Polizei Berlin Versammlungsteilnehmer*innen von Spandau nach Friedrichshain gefahren oder in sonstiger Weise befördert? Wenn ja, wen, warum, und jeweils wie viele?

Zu 6.:

Nein.

7. Wurden im Aufzug des Rudolf-Heß-Gedenkmarsches Sprechchöre strafbaren Inhalts gerufen? Wenn ja, welche, und mit welchen polizeilichen Maßnahmen wurde in jedem einzelnen Fall darauf reagiert? Wenn nein, warum hielt die Polizei die angestimmten Rudolf-Heß-Sprechchöre für keinen Verstoß gegen Auflagen oder Gesetze?

Zu 7.:

Durch die Polizei Berlin konnten im Verlauf des Einsatzes vom 18. August 2018 keine Sprechchöre strafbaren Inhalts festgestellt werden. Zur rechtlichen Würdigung von Sachverhalten wurde die einsatzführende Dienststelle der Polizei durch das Justizariat der Polizei Berlin unterstützt. Die vor Ort durchgeführten Bewertungen ergaben, dass durch die wahrgenommenen Sprechchöre keine Normverletzung hervorgerufen wurde.

8. Welche Kenntnisse hat der Senat über die vom Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V. (JFDA) in einem Video aufgezeichnete antisemitische Parole „Wo man Juden deportiert...“ aus dem Aufzug der Neonazidemonstration (vgl. https://www.youtube.com/watch?v=ZwFTiAw_P2A) ?

Zu 8.:

Das verlinkte Video ist dem Senat bekannt.

- a. Wie bewertet der Senat die Aufnahmen insbesondere der angestimmten antisemitischen und NS-verherrlichenden Inhalte?
c. Sind gegen die Personen, welche die Äußerungen getätigt haben, polizeiliche Maßnahmen eingeleitet worden? Wenn ja, welche wann genau? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 8. a) und c):

Die Aufnahmen beinhalten mehrere Sequenzen, die den Anfangsverdacht von Straftaten begründen. Nach Kenntnisnahme des Videos wurden von Amts wegen Strafverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung eingeleitet. Die Ermittlungen dazu dauern an.

- b. Sind die entsprechenden Äußerungen von den eingesetzten Polizeikräften vor Ort wahrgenommen und dokumentiert worden?

Zu 8. b):

Der Polizei Berlin liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass die hier in Rede stehenden Äußerungen durch die Dienstkräfte vor Ort wahrgenommen wurden.

9. Trifft es zu, dass bereits wie 2017 die Polizei aufgrund von Sitzblockaden von Gegendemonstrant*innen einvernehmlich mit dem Versammlungsleiter eine Alternativstrecke vereinbarte, obwohl damit Gegenproteste in Sicht- und Hörweite zusätzlich zu den weiträumigen Sperrungen erschwert werden?

Zu 9.:

Die Polizei ist sowohl zur politischen Neutralität als auch zur Ermöglichung der störungsfreien Durchführung von angemeldeten Versammlungen unabhängig vom Thema verpflichtet. Im vorliegenden Fall konnte die ursprüngliche Aufzugsstrecke aufgrund diverser Blockaden von Teilnehmenden des Gegenprotests nicht genutzt werden, sodass der Aufzug in Absprache mit dem Versammlungsleitenden über einen parallel verlaufenden Straßenzug geführt wurde. Im Umfeld dieser alternativen Aufzugsführung waren keine Gegenversammlungen angemeldet. Gleichwohl war ein Protest in Sicht- und Hörweite auch in diesem Bereich uneingeschränkt möglich, da Teilnehmende des Gegenprotests lediglich unmittelbar an der Aufzugsstrecke abgewiesen wurden, sodass ein direktes Aufeinandertreffen von Anhängern widerstreitender Interessenlager verhindert wurde.

10. Wurden im Aufzug des Rudolf-Heß-Gedenkmarsches Tätowierungen, Kleidungsstücke oder andere Gegenstände strafbaren Inhalts festgestellt? Wenn ja, wie viele, welchen Inhalts und welche polizeilichen Maßnahmen wurden jeweils getroffen?

Zu 10.:

Im Nachgang der Versammlung wurde bei einem ehemaligen Teilnehmenden der Versammlung „Recht statt Rache! – Mord verjährt nicht – gebt die Akten frei“ eine tätowierte SS-Rune festgestellt. Die Person wurde namhaft gemacht und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts § 86a Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet.

11. Welche Kenntnisse hat der Senat von Bildaufnahmen, auf denen Teilnehmer*innen der Rudolf-Heß-Gedenkmärsche mit Tätowierungen, Kleidungsstücken oder andere Gegenstände mit u.a. der verbotenen Sig-Rune oder mit Bekleidung mit u.a. Abzeichen einer Division der verbotenen Waffen-SS, 36. Waffen-Grenadier-Division der SS (SS-Sondereinheit Dirlewanger), zu sehen sind?

Zu 11.:

Dem Senat sind keine Bildaufnahmen bekannt, die Teilnehmende der Versammlung „Recht statt Rache! - Mord verjährt nicht - gebt die Akten frei“ in genannter Aufmachung bzw. mit genannten Abbildungen zeigen.

12. Mithilfe welcher unterstützenden Maßnahmen prüft und bewertet die Polizei bei Vorkontrollen oder im Verlauf von Versammlungen Kleidung, Materialien und Tätowierungen auf ihre Strafbarkeit?

Zu 12.:

Zur Bewertung der Strafbarkeit von Kleidungsstücken, Materialien oder Tätowierungen wurden die vor Ort befindlichen Einsatzkräfte der Polizei durch Dienstkräfte der entsprechenden Fachdienststellen des Landeskriminalamts unterstützt.

13. Von wie vielen Personen wurden am 18.08.2018 im Rahmen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche wegen welcher konkreten Tatvorwürfe die Personalien festgestellt?
a. Von Teilnehmer*innen des Naziaufmarsches?

Zu 13. a):

Im Zusammenhang mit der Versammlungslage vom 18. August 2018 wurden die Personalien von drei Teilnehmenden der Rudolf-Heß Aufzüge auf Grund von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz festgestellt.

- b. Von Teilnehmer*innen der Gegendemonstration?

Zu 13. b):

Es wurden die Personalien von 22 Teilnehmenden des Gegenprotests aufgrund des Anfangsverdachts von Straftaten festgestellt. Die konkreten Tatvorwürfe und die Anzahl der entsprechenden Ermittlungsverfahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erfassungsgrund (jeweils Verdacht)	Anzahl der Erfassungen
Verstoß Versammlungsgesetz	2
Versuchte gefährliche Körperverletzung	4
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	4
Landfriedensbruch	5
Versuchte Gefangenenbefreiung	2
Beleidigung	1

14. Wie viele Ingewahrsamnahmen wegen welcher konkreten Tatvorwürfe hat die Polizei am 18.08.2018 im Rahmen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche jeweils vorgenommen?
a. Gegen Teilnehmer*innen des Naziaufmarsches?
b. Gegen Teilnehmer*innen der Gegendemonstration?

Zu 14.:

Durch die Polizei Berlin wurden keine Teilnehmenden von Versammlungen in Gewahrsam genommen.

15. Wie viele Festnahmen wegen welcher konkreter Tatvorwürfe hat die Polizei am 18.08.2018 im Rahmen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche jeweils vorgenommen?
a. Gegen Teilnehmer*innen des Naziaufmarsches?

Zu 15. a):

Im Zusammenhang mit den angemeldeten Versammlungen "Recht statt Rache - Mord verjährt nicht - gebt die Akten frei" in Friedrichshain und „Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei - Recht statt Rache“ in Spandau wurden keine Personen festgenommen.

- b. Gegen Teilnehmer*innen der Gegendemonstration?

Zu 15. b):

Im Zusammenhang mit dem Gegenprotest zu den genannten Versammlungen wurde drei Personen die Freiheit entzogen. Die Freiheitsentziehungen erfolgten wegen des Verdachts des Landfriedensbruchs, des tätlichen Angriffs auf Vollzugsbeamte und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Verbindung mit Beleidigung.

16. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatvorwürfe wurden gegen Teilnehmer*innen des Rudolf-Heß-Gedenkmarsches und der Gegendemonstration eingeleitet und warum jeweils?
a. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ hat die Polizei eingeleitet?
b. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ hat die Polizei eingeleitet? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Heß-Gedenkmärschen und Gegenprotesten, Anzahl und jeweiligem Tatvorwurf.)
c. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Tatvorwurfs „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ hat die Polizei eingeleitet?

Zu 16.:

Mit Ende des Einsatzes wurden durch die Polizei Berlin 37 Ermittlungsverfahren eingeleitet, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

Durch spätere Strafanzeigen, Auswertung von Bild- bzw. Videomaterial und Zeugenaussagen erhöht sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren regelmäßig noch. Zur Zuordnung erfolgt die Erfassung beim „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Diese ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Soweit über die mit Einsatzende feststehenden 37 Ermittlungsverfahren hinaus bereits weitere Fälle erfasst worden sind, wurden diese bereits in die nachfolgende Tabelle integriert.

Versammlungen „...Mord verjährt nicht – Gebt die Akten frei...“

Delikt	Anzahl
Verstoß Versammlungsgesetz	3
davon Ordnungswidrigkeit	2
Verstoß § 86a StGB	2
Volksverhetzung	1
Insgesamt (Stand: 31.08.2018)	8

Gegenprotest

Delikt	Anzahl
Verstoß Versammlungsgesetz	6
davon Ordnungswidrigkeit	0
Körperverletzungsdelikte	7
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	9
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	2
Landfriedensbruch	6
Beleidigung	2
Gefangenbefreiung	1
Insgesamt (Stand: 31.08.2018)	33

17. Bei wie vielen Personen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche, gegen die ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde, liegen Vorerkenntnisse aus dem Bereich PMK rechts vor?
18. Wurden Bedrohungen und körperliche Übergriffe gegen Journalist*innen durch Teilnehmer*innen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärschen von der Polizei festgestellt? Wenn ja, an welchen Orten, welcher Art und wie viele jeweils?

Zu 17. und 18.:

Die Fragen können in der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden, da die Erfassung beim „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) noch andauert.

19. Wie viel Pfefferspray, CS-Gas oder andere Reizstoffe mussten jeweils an die bei den Rudolf-Heß-Gedenkmärschen eingesetzten Polizeieinheiten nach ihrem Einsatz ausgeteilt oder neu für diese geordert werden?

Zu 19.:

Durch die Polizei Berlin mussten im Zusammenhang mit der Versammlungslage vom 18. August 2018 keine Reizstoffsprühgeräte der eingesetzten Dienstkräfte ersetzt, aufgefüllt oder neu geordert werden.

20. Konnte die Polizei offene Haftbefehle unter Teilnehmer*innen der beiden Rudolf-Heß-Gedenkmärsche feststellen? Wenn ja,
- wie viele?
 - welche Deliktswürfe lagen den Haftbefehlen jeweils zugrunde?
 - Welche Vorstrafen lagen bei den betroffenen Personen vor?
 - Wie viele Haftbefehle wurden durch die Polizei während beziehungsweise unmittelbar nach dem Rudolf-Heß-Gedenkmarsch vollstreckt?

Zu 20.:

Es wurden keine Teilnehmenden festgestellt, gegen die ein vollstreckbarer Haftbefehl vorlag.

21. Kam es zum Einsatz von Kameras durch die Polizei? Wenn ja,
- über welche Zeiträume aus welchem jeweiligen Anlass und aus welchem jeweiligen Grund sind diese eingesetzt worden? (Bitte jeweils nach Zeiträumen, Anlass, Grund, Anzahl und Art der Kameras, Situationen und der jeweiligen Rechtsgrundlage für das Filmen auflisten.)

Zu 21. und 21. a):

Durch die Polizei Berlin wurden Videoaufnahmen im Zusammenhang mit der Versammlungslage vom 18. August 2018 sowohl aufgrund des Gesetzes über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen als auch auf Grundlage des Versammlungsgesetzes und der Strafprozessordnung angefertigt.

Dabei wurden die Übersichtsaufnahmen von zwei stationären Standorten und durch Einsatz des Polizeihubschraubers angefertigt.

Standort 1: Klosterstr., 13581 Berlin
Übertragungszeiten: 10:55 Uhr bis 11:10 Uhr
11:12 Uhr bis 12:50 Uhr

Standort 2: Platz der Vereinten Nationen, 10249 Berlin
Übertragungszeiten: 12:48 Uhr bis 13:07 Uhr
13:09 Uhr bis 14:05 Uhr
14:20 Uhr bis 15:10 Uhr

Polizeihubschrauber: Mobil im gesamten Einsatzraum
Übertragungszeiten: 14:05 Uhr bis 15:20 Uhr

Eine detaillierte Auswertung aller Aufnahmen im Sinne der Fragestellung, die auf Grundlage des Versammlungsgesetzes bzw. der Strafprozessordnung angefertigt wurden, ist im Rahmen der zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich (siehe auch Antwort zu Frage 21 c)).

b. Kam es auch zur Speicherung der Aufnahmen?

Zu 21. b):

Soweit Aufnahmen auf Grundlage des Gesetzes über Übersichtsaufnahmen zur Lenkung und Leitung des Polizeieinsatzes bei Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen angefertigt wurden, erfolgte keine Speicherung.

Aufnahmen, die auf Grundlage des Versammlungsgesetzes bzw. der Strafprozessordnung angefertigt wurden, sind durch die Polizei Berlin im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert worden.

c. Wie viele Minuten Filmmaterial sind dabei entstanden?

Zu 21. c):

Insgesamt wurden 6 Stunden 35 Minuten und 31 Sekunden aufgezeichnet. Darin enthalten sind auch jeweils die vorgeschriebenen Bandansagen der Einsatzkräfte, bei denen grundsätzlich keine Daten Dritter aufgezeichnet werden.

22. Trifft es zu, dass durch Absperrmaßnahmen der Polizei am und um das Klinikum im Friedrichshain Rettungswagen das Gelände weder verlassen noch erreichen konnten und in Abwägung welcher Rechtsgüter erfolgten diese Maßnahmen?

Zu 22.:

Die Versammlung „Recht statt Rache! – Mord verjährt nicht – gebt die Akten frei“ nutzte im Bereich der Landsberger Allee die nördliche Richtungsfahrbahn als Aufzugsstrecke. Dieses erforderte eine kurzfristige Sperrung der Ausfahrt Landsberger Allee. Dieser Umstand wurde vorab telefonisch mit den Verantwortlichen der Rettungsstelle und dem Sicherheitsdienst des Krankenhauses

erörtert. Im Rahmen der getroffenen Absprache wurde durch das Krankenhaus eine alternative Zu- bzw. Ausfahrt geöffnet. Die Leitstelle der Berliner Feuerwehr wurde ebenfalls informiert.

23. Zu welchen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens führten die Demonstrationen, Gegendemonstrationen und begleitenden polizeilichen Maßnahmen jeweils? Insbesondere:
 a. Welche öffentlichen Straßen, Wege und Plätze konnten jeweils für welchen Zeitraum nicht durch Pkw-, Rad- und Fußverkehr genutzt werden?

Zu 23. a):

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Versammlungen beanspruchten den öffentlichen Verkehrsraum in den jeweils dargestellten Zeiträumen. Die Kundgebungen fanden auf Gehwegen oder Plätzen statt, womit nur eine geringe Beeinträchtigung des Fließverkehrs einherging.

Die Zeiten umfassen neben der reinen Versammlungsdauer auch Vorbereitungsmaßnahmen für erforderliche polizeiliche Verkehrs- und Sperrmaßnahmen. Diese werden grundsätzlich so durchgeführt, dass benötigte Verkehrsräume nur sukzessiv gesperrt und frühestmöglich wieder freigegeben werden. Die genannten Zeiten bedeuten somit keine dauerhafte bzw. ununterbrochene Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit.

Veranstaltung	Zeit	Gelaufene Strecke/ Veranstaltungsort
Aufzug „Mord verjährt nicht, gebt die Akten frei“	11:47 - 13:27	Bereich der Schmidt-Knobelsdorf-Straße
Aufzug „Recht statt Rache – Mord verjährt nicht – Gebt die Akten frei“	09:57 - 19:07	Landsberger Allee/Friedenstr. – Landsberger Allee – Weißenseer Weg – Hertzbergstr. – Vulkanstr. – Ruschestr. – Frankfurter Allee – Rosenfelder Str. – Einbecker Str. – Vorplatz S-Bhf. Lichtenberg
Aufzug „Keine NS-Verherrlichung in Berlin“	11:22 - 13:28	Rathaus Spandau ggü. Klosterstr. – Wilhelmstr. – Metzger Str.
Aufzug „Toleranz und Freiheit in Spandau“	09:43 - 10:22	Spandau, Mönchstr. 7 – Mönchstr. – Altstädter Ring – Seegefelder Str. Bahnhofsnahe
Kundgebung „Fest der Demokratie“	12:00 - 17:39	Gatower Str./Wilhelmstr. 23
Kundgebung „Weltoffenes und tolerantes Berlin“	10:31 - 11:10	Altstädter Ring
Kundgebung „Mahnwache für Toleranz und eine friedliches Miteinander“	11:10 - 15:20	Spandau, Melanchthonplatz 1, Adamstr./ Wilhelmstr.
Aufzug „Fahrradfahren gegen Rechts“	10:10 - 10:52	Str. des 17. Juni (Kl. Stern) – Bismarckstr. – Kaiserdamm – Heerstr. – Pichelsdorfer Str. – Klosterstr.

b. Welche S-Bahn-, U-Bahn-, Straßenbahn- und Buslinien und -haltestellen waren für wie lange und in welchem Umfang jeweils nicht in Betrieb?

Zu 23. b):

Durch die Versammlungslage am 18. August 2018 wurden 24 Strecken des Buslinienverkehrs und 10 Strecken des Straßenbahnverkehrs beeinträchtigt. Eine Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Busverkehr

Linie	Zeit	Art der Beeinträchtigung
M32	11:54 13:30	Umleitung über die Moritzstraße, Altstädter Ring zur Altstadt Spandau
M37	11:55 13:30	Umleitung über den Altstädter Ring, Moritzstraße, Galenstraße und Brunsbütteler Damm
M45	12:30 13:00	Umleitung über Am Juliesturm, Nonnendammallee, Siemensdamm und BAB 100
M48	13:50 15:35	Betrieb nur zwischen Busseallee und S Potsdamer Platz/ Voßstr.
TXL	13:50 15:15	Betrieb nur zwischen Flughafen Tegel und S+U Hauptbahnhof
X33	11:24 13:30	Betrieb nur zwischen Wilhelmsruher Damm und U Haselhorst
X36	11:46 13:30	Betrieb nur zwischen U Haselhorst und Wröhmännerpark
100	13:50 15:15	Betrieb nur zwischen Hertzallee und S+U Brandenburger Tor
108	16:55 19:30	Betrieb nur zwischen Waldesruh und S-Bahnhof Friedrichsfelde-Ost
130	11:24 13:30	Umleitung über Am Bahnhof Spandau, Brunsbütteler Damm und Klosterstraße
131	10:21 10:30	Umleitung über die Wilhelmstraße und Seeburger Straße
	12:35 13:30	Die Linie wurde eingestellt.
134	11:54 13:30	Betrieb nur zwischen Kladow und Betriebshof Spandau
135	11:54 13:30	Betrieb nur zwischen Kladow und Betriebshof Spandau
136	11:46 13:30	Betrieb nur zwischen S Hennigsdorf und Wröhmännerpark
137	11:55 13:30	Umleitung über den Altstädter Ring, Moritzstraße, Galenstraße ,Brunsbütteler Damm, Magistratsweg und Maulbeerallee
142	10:00 14:10	Umleitung über die Karl-Marx-Allee und Lichtenberger Straße.
	14:10 16:15	Betrieb nur zwischen U Leopoldplatz und Mollstr./ Otto-Braun-Str.
	16:15 16:55	Umleitung über die Karl-Marx-Allee und Lichtenberger Straße
156	15:15 16:05	Betrieb nur zwischen Stadion Buschallee und Michelangelostraße
200	13:50	Umleitung über Leipziger Str. - Gertraudenstr. - Mühlendamm -

	15:35	Grunerstr. - Otto-Braun-Str.
236	11:46 - 13:30	Betrieb nur zwischen U Haselhorst und Wröhmännerpark
237	11:24 11:54	Umleitung über Am Bahnhof Spandau, Brunsbütteler Damm und Klosterstraße
	11:54 13:30	Umleitung über die Moritzstraße, Altstädter Ring zur Altstadt Spandau
240	15:50 17:20	Betrieb nur zwischen S Storkower Straße und Betriebshof Lichtenberg
	17:20 19:10	Die Linie wurde geteilt. KEIN Betrieb zwischen Freiaplatz (weiter zum Zentralfriedhof) und S Nöldnerplatz/ Schlichtallee
296	16:55 19:30	Betrieb nur zwischen S Karlshorst und U-Bahnhof Friedrichsfelde
638	11:54 13:30	Betrieb nur zwischen Potsdam und Betriebshof Spandau
EV21	14:10 18:50	Die Linie wurde während der Demonstrationszeit eingestellt.

Straßenbahnverkehr

Linie	Zeit	Art der Beeinträchtigung
M2	13:00 15:36	Betrieb nur zwischen Heinersdorf und Prenzlauer Allee/Danziger Straße (weiter zum Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark)
M4	13:50 15:35	Betrieb nur zwischen Greifswalder Str./Danziger Str. und Memhardstr.
M5	13:00 13:50	Betrieb nur zwischen Zingster Straße und Landsberger Allee/Petersburger Straße
	13:50 17:00	Betrieb nur zwischen Zingster Straße und Hauptstraße/Rhinstraße (weiter zum Betriebshof Weißensee)
M6	13:00 13:50	Betrieb nur zwischen Riesaer Straße und Landsberger Allee/Petersburger Straße
	13:50 17:00	Betrieb nur zwischen Riesaer Straße und Landsberger Allee/Rhinstraße (weiter zum Betriebshof Lichtenberg)
M8	13:00 13:50	Betrieb nur zwischen Ahrensfelde/Stadtgrenze und Landsberger Allee/Petersburger Straße
	13:50 17:45	Betrieb nur zwischen Ahrensfelde/Stadtgrenze und Herzbergstraße/Siegfriedstraße (weiter zum Betriebshof Lichtenberg)
M10	13:50 16:25	Die Linie wurde geteilt. KEIN Betrieb zwischen Bersarinplatz und Kniprodestraße/Danziger Str.
M13	13:50 17:00	Betrieb nur zwischen Turiner Straße und Berliner Allee/Indira-Gandhi-Straße (weiter zur Hansastrasse)
	17:00 17:55	Betrieb nur zwischen Turiner Straße und Hohenschönhauser Str./Weißenseer Weg (weiter zur Degener Straße)
16	13:50 17:00	Betrieb nur zwischen Ahrensfelde/ Stadtgrenze und Landsberger Allee/Rhinstraße (weiter zur Poelchaustraße)
	17:00 17:55	Betrieb nur zwischen Ahrensfelde/ Stadtgrenze und Hohenschönhauser Str./Weißenseer Weg (weiter zur Langenbeckstraße)
21	13:50 16:25	Betrieb nur zwischen Blockdammweg und Bersarinplatz

821	13:50 17:55	Betrieb nur zwischen S+U Lichtenberg/Gudrunstraße und Herzbergstraße/Siegfriedstraße (weiter zur Poelchaustraße)
-----	----------------	--

c. Wie viele Geschäfte welcher Art mussten zeitweise oder für den Rest des Tages (ab welchem Zeitpunkt) den Publikumsverkehr einschränken oder schließen?

Zu 23. c):

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

24. Aus welchen genauen Gründen hat die Polizei im Vorfeld des Heß-Gedenkmarsches Informationen über Wegstrecken und weitere Routeninformationen der extrem rechten Anmeldungen erst rund 48 Stunden vorher herausgegeben,
- angesichts der Tatsache, dass dadurch zivilgesellschaftlicher Protest, wenn nicht verunmöglicht, doch zumindest erheblich erschwert wird?
 - angesichts der Tatsache, dass Anwohner*innen nicht rechtzeitig informiert und gewarnt werden können über die ausgehende Gefährdung durch den extrem rechten Aufzug und seine gewaltbereiten Teilnehmer*innen?
 - angesichts der Tatsache, dass diese Praxis nur bei rechtsextremen Versammlungen angewendet wird, während im Gegensatz dazu Wegstrecken und weitere Routeninformationen von zivilgesellschaftlichen Gegenveranstaltungen auch vor der Durchführung von Kooperationsgesprächen kommuniziert werden müssen?

Zu 24.:

Den Anmeldenden der Versammlungen, die im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf-Heß durchgeführt wurden, stehen in Ausübung ihrer Versammlungsfreiheit nach Art. 8 Grundgesetz das Selbstbestimmungsrecht über Ort, Zeitpunkt und Inhalt der Versammlung zu. Dies umfasst auch das Recht des Anmeldenden darüber zu entscheiden, wann und mit welchen Details seine Absicht, eine Versammlung durchzuführen, öffentlich bekannt gemacht wird. Dieser Grundsatz gilt für alle Anmeldenden unabhängig vom Thema der Versammlung oder der politischen Ausrichtung. Das Grundrecht der Versammlungsfreiheit beinhaltet keinen Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Erteilung einer Auskunft darüber ob, wann und wo eine Demonstration, gegen die man eine Gegendemonstration durchführen möchte, stattfinden wird.

Die Polizei Berlin ist daher von Rechts wegen nicht verpflichtet, die Öffentlichkeit von sich aus über angemeldete Versammlungen zu informieren. Nur in begründeten Einzelfällen kommen Auskünfte gegenüber Bürgerinnen und Bürger in Betracht.

Berlin, den 07. September 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport